

Inserate werden
mit 2 Egr. die
Zeile, oder deren
Raum, berechnet.

Kreis-Blatt

N^o 13.

Bei Privat-Anzeigen
wird bei gleichzeitiger
Aufnahme der In-
serate in das Stolper
Kreisblatt,
für beide Blätter
nur 3 Egr. pro
Zeile berechnet.

des Bütower Kreises.

Mittwoch, den 27. März 1850.

In der Anlage theilen wir dem königlichen Landraths-Amte das uns von dem königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übersandte Gutachten der königl. Ober-Bau-Deputation vom 6. Dezember v. J. über eine neue Bedachungs-Methode mit Pappe zur Kenntnißnahme und mit der Anweisung mit, denjenigen Bauherren, welche von der qu. Methode Anwendung zu machen geneigt sein dürften, davon Mittheilung zu machen.

Cöslin, den 8. März 1850.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende königl. Regierungs-Verfügung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das Gutachten der königl. Ober-Bau-Deputation hier in meinem Bureau eingesehen werden kann.

Bütow, den 18. März 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Nach einer mir von dem Landraths-Amte des Carthausser Kreises zugegangenen Mittheilung hat der Reservist Hugo v. Schmeling aus Rubenhoff mehreren Einberufungen und Dedres zum Eintritt in den activen Militärdienst nicht Folge geleistet, und soll nunmehr zwangsweise an das 3te Bataillon 5ten Landwehr-Regiments nach Pr. Stargard gebracht werden.

Dem mit seiner Aufhebung beauftragt gewesenen Gensdarm ist es nicht gelungen, seiner habhaft zu werden, indem der zc. v. Schmeling sich jedes Mal zu verbergen oder zu entfernen wußte. Sämmtliche Ortsbehörden ingleichen die Gensdarmerie werden ersucht, auf den zc. v. Schmeling zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und

unter sicherer Begleitung an das 3te Bataillon 5ten Landwehr-Regiments zu Pr. Stargard abliefern zu lassen, von seiner Habhaftwerdung aber mir Mittheilung zu machen.

Der ec. v. Schmeling ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, von schlankem Körperbau, mit blonden Haaren und gesunder Gesichtsfarbe, aus Meisbagen, Fürstenthümer Kreises gebürtig und hat sich zuletzt in Bülenhoff, Carthauer Kreises, als Oekonom aufgehalten.

Bütow, den 18. März 1850.

Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.

Die Ausschreibung der (Nachtrag) Beiträge für die im Laufe des Versicherungs-Jahres vorkommenden nachträglichen Versicherungen, welche seither am Schlusse des Jahres oder eigentlich im Anfange des folgenden Jahres für jeden Kreis ausgeschrieben worden sind, muß fortan monatlich geschehen, weil am Schlusse des Jahres die Ab- und Zugänge sich nicht so leicht und genau übersehen lassen, und erst nach deren Zusammenstellung die neuen Beiträge für das folgende Jahr festgestellt werden können, deren Ausschreibung eben dadurch zum großen Nachtheil der Brandbeschädigten eine Verzögerung erleidet, welche vermieden wird, wenn am Schlusse des verfloffenen und beim Beginn des neuen Versicherungs-Jahres der Kalkulatur die abgeschlossenen monatlichen Designationen vorgelegt werden können, aus denen mit Leichtigkeit zu entnehmen, wie viel der Beitragssumme des verfloffenen Jahres ab- und zuzuschreiben ist. Diese monatliche Zusammenstellung und Ausschreibung der Nachtrag-Beiträge besteht für den Randowschen Kreis schon seit längerer Zeit und hat sich als zweckmäßig bewährt, und soll nun für die andern Kreise ebenfalls eingeführt werden. Demgemäß werden fortan spätestens am 15. jeden Monats Spezial-Designationen für jeden Kreis bei uns angefertigt, und den Kreis-Direktoren zur Einziehung der von uns festgesetzten Nachtrag-Beiträge gegen Aushändigung der dokumentirten Nachtrag- und Löschung-Kataster mitgetheilt werden. Die alljährlich einzureichenden Uebersichten der im Laufe des Jahres vorgekommenen Löschungen und nachträglichen Versicherungen fallen fort.

Dagegen sind die Löschung- und Nachtrag-Kataster, welche auf einander Bezug haben, stets zu gleicher Zeit einzureichen, damit zugleich mit übersehen werden kann, wie viel zu- und abzuschreiben ist.

Die Antieme der Rendanten von den Nachtrag-Beiträgen ist am Schlusse des Jahres zur Festsetzung zu liquidiren.

Ein Königl. Wohlwöbliches Landraths-Amt ersuchen wir endlich, Sich der Ausschreibung und Einziehung der Nachtrag-Beiträge besonders angelegen sein zu lassen.

Stettin, den 13. Februar 1850.

Die Ständische General-Direktion der Alt-Pommerschen
Land-Feuer-Sozietät.

A n z e i g e n.

Mittwoch den 27. März c., 10 Uhr Vormittags, soll der unter landschaftlicher Sequestration stehende Guts-Nutheit, Zuckowken C., im Carthausser Kreise, an den Meistbietenden, der eine Caution von 500 Rtblr. zu stellen hat, ohne Inventarium, mit theilweise bestellter Winterfaat, auf ein Jahr, vom 25. März c. ab, in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Zuckowken verpachtet werden.

Die nähern Bedingungen können bei dem unterzeichneten Sequestrations-Commissarius eingesehen werden.

Kuckowahutta bei Berent, den 15. März 1850.
Der Landschafts-Deputirte v. Kautenberg.

Mein Vorwerk Rudzini, mit ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in bedeutendem Flächeninhalt, soll von Johann c. ab, unter mäßigen Pachtbedingungen und bei kleiner Caution, verpachtet werden.

H a m m e r, in Dombrowo bei Czerstk.

Trockene eichne Planken verschiedener Dimensionen verkauft, à Kubikfuß 12½ sgr., das Dominium Jeromin.

In meiner Baumschule stehen circa 800 Schwarzpappeln und 250 Kastanienbäume im Monat April verkäuflich.

Wittwe U n k r i g.

Gallenzin, den 23. März 1850.

Getreidepreise zu Bütow am 20. März 1850.

Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln	Stroh.	Heu.
Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Schock.	Centner.
— rth. 26 sgr.	19 sgr. 6 pf.	— rt. 17 sgr.	1 rt. 10 sgr.	9 sgr.	6 rt. — sgr.	— rth. 20 sgr.

Ne. Landraths-Amt.

Druck von W. Delmanzo.

